

Rechtsmeldung | Niederlande | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Niederlande - Neuregelungen im Arbeitsrecht seit 1.1.2015

Von Achim Kampf

09.02.2015

(gtai) Mit dem Gesetz „Arbeit und Sicherheit“ („wet werk en zekerheid“) vom 14.6.2014 kommt es ab dem 1.1.2015 zu einigen grundlegenden Änderungen im niederländischen Arbeitsrecht.

So ist die nach altem Recht bestehende Möglichkeit, auch in befristeten Verträgen eine Probezeit zu vereinbaren, mit der Reform nur noch für befristete Verträge ab sechs Monaten Laufzeit möglich. Bei Verträgen mit einer solchen Laufzeit muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer außerdem mindestens einen Monat vor Ablauf der Befristung schriftlich mitteilen, ob er das Arbeitsverhältnis verlängert oder nicht.

Neu ist auch eine Übergangszahlung bei Kündigungen sowie die Einschränkung für nachvertragliche Wettbewerbsverbote. Diese sind bei befristeten Verträgen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Das Gesetz ist unter folgendem [Link](#)  abrufbar.

Mehr zu:

Niederlande
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.